

Infoblatt BeratungskundInnen

„Stellungnahme der Energieberatungsstelle“ für die Eigenheimförderung der Steiermärkischen Landesregierung

Ablauf

Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Bitte erfragen Sie die Datenbanknummer des Energieausweises (=ZEUS ID) bei Ihrem Energieausweisersteller.

Anforderungen: $HWB_{Ref,RK}$ und/oder f_{GEE} sind relevant für die Stellungnahme

Erforderliche Unterlagen sind u.a.:

- ◆ **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1 x in Kopie oder als pdf, und 1 x genehmigtes Original inkl. GZ Baugenehmigung (mitzubringen zur Beratung, wird retourniert).
- ◆ **Energieausweis**
 - a) **Angabe der ZEUS-ID**
- ◆ Kostenvoranschlag vom **Heizungssystem** (Marke und Type muss ersichtlich sein)
- ◆ Kostenvoranschlag von der **Solaranlage** bzw. der **Photovoltaikanlage** (Marke, Type und Anzahl muss ersichtlich sein)
- ◆ Kostenvoranschlag von der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- ◆ Bei Anschluss an Fernwärme: Unterschriebener **Fernwärmeliefervertrag** inkl. Bestätigung der ganzjährigen Warmwasserlieferung (ohne Sommerbetrieb thermische Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage)
- ◆ Bei Einbau einer Wärmepumpe: **Nachweis der Jahresarbeitszahl mittels des Tools JAZcalc** in der letztgültigen Version (inkl. Stempel und Unterschrift eines konzessionierten Unternehmens / zertifizierter WP-Installateur)

Kosten

Die Kosten für die Stellungnahme der Energieberatungsstelle und das Beratungsgespräch betragen **€ 298,- (inkl. MwSt.)**

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der Energieberatungsstelle geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet. Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine negative Stellungnahme ausgestellt. KundInnen haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von **€ 140,- (inkl. MwSt.)** verrechnet.

Terminvereinbarungen: